
Wie geht es nach der allgemeinbildenden Schule
weiter?

Angebote der Berufsbildenden Schulen



Ratgeber für Eltern
in
deutscher Sprache

Ausgabe ab Schuljahr 2014 / 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Wie geht es nach der allgemein bildenden Schule weiter?.....	4
2.1.	Schulpflicht.....	4
2.2.	Die Schule ohne Schulabschluss verlassen.....	4
2.3.	Die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen	5
2.4.	Die Schule mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss verlassen.....	6
2.5.	Die Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlassen	7
2.6.	Die Schule mit der Hochschulreife (Abitur) verlassen	8
2.7.	Betriebliche duale Ausbildung.....	9
2.8.	Schulische Ausbildung	9
2.9.	Überbrückungsmöglichkeiten.....	9
3.	Angebote der berufsbildenden Schulen	10
3.1	Übersicht.....	10
3.1.1.	Berufseinstiegsschule (BVJ / BEK)	11
3.1.2.	Berufsfachschulen (BFS)	12
3.1.3.	Berufsqualifizierende Berufsfachschulen	13
3.1.4.	Fachschulen.....	14
3.1.5.	Fachoberschule (FOS).....	14
3.1.6.	Berufliches Gymnasium	15
4.	Zentrale Anmeldung über „Schüler-online“	15
5.	(Finanzielle) Hilfe und Unterstützung.....	16
5.1.	Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit / Berufsinformationszentrum (BIZ)	16
5.2.	Einzelfallbetreuung im Jobcenter Landkreis Lüneburg	16
5.3.	PACE (Pro-Aktiv-Center)	16
5.4.	AWO- Jugendmigrationsdienst	16
5.5.	Bildung- und Integrationsbüro (BIB)	17
5.6.	Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)	17
5.7.	Schüler- BAföG (Finanzielle Hilfe)	17
5.8.	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	17
6.	Impressum.....	18

1. Vorwort

Liebe Eltern,

die Entscheidung, wie es nach der allgemeinbildenden Schule weitergeht, ist für viele Jugendliche nicht ganz einfach. Da stellen sich Fragen wie: „Welche Fähigkeiten und Stärken habe ich eigentlich?“ „Was interessiert mich?“ „Was passt zu mir?“ „Was ist die beste Anschlussmöglichkeit für mich, eine Berufsausbildung oder ein Bildungsgang, der zu einem höheren Schulabschluss führt?“

Eltern und Erziehungsberechtigte spielen bei der Entscheidung für die Zeit nach der allgemein bildenden Schule und bei der Berufswahlentscheidung eine wichtige Rolle, da sie generell für ihre Kinder Vorbilder und bedeutsame Ansprechpartner sind. Im Prozess der Berufsfindung sind sie häufig Unterstützer, Berater, Problemlöser und Planungshelfer. Die Berufswahl ist ein Prozess, der sich ggf. über mehrere Jahre erstreckt und von Eltern neben der Kenntnis über die Fähigkeiten ihrer Kinder und der Realisierung der eigenen Rolle innerhalb dieses Prozesses auch Einblicke über die Vielfalt der Möglichkeiten im berufsbildenden Bereich erfordert. Welche Entscheidung junge Menschen für ihre Zukunft treffen, hängt daher auch davon ab, wie umfassend ihre Eltern über das Bildungssystem und die regionalen Bildungsmöglichkeiten informiert sind. Damit Informationen darüber möglichst vielen Eltern zur Verfügung stehen, wurde dieser mehrsprachige Elternratgeber entwickelt. Mit seiner Hilfe können Eltern ihre Kinder im Prozess der Berufsfindung bei der Entwicklung eines „*roten Fadens*“ gezielt unterstützen.

Der Ratgeber gibt neben allgemeinen Informationen Aufschluss darüber, welche Bildungsmöglichkeiten den Jugendlichen abhängig vom bisher erreichten Schulabschluss zur Verfügung stehen und welche konkreten Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen in Lüneburg damit ausgewählt werden können.

Grundsätzlich ist der Beginn einer Berufsausbildung ein attraktives und lohnenswertes Ziel. In vielen Branchen werden Fachkräfte bereits dringend gesucht und die Zukunft verspricht dort Arbeitsplätze mit Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Wenn Jugendliche allerdings noch nicht die Reife erlangt haben, eine Berufsausbildung zu beginnen oder wenn sie das Ziel haben, einen Schulabschluss zu erlangen, der zum Studium an Fachhochschulen oder Universitäten berechtigt, bieten die Berufsbildenden Schulen dazu passende Bildungsgänge an.

Bei der Vielzahl an Ausbildungsberufen und Bildungsmöglichkeiten ist es nicht einfach, das Passende zu finden und viele Jugendliche orientieren sich oft an einer kleinen Auswahl von Berufs- und Bildungswegen, die von vielen attraktiv empfunden werden. In diesen Bereichen ist es dann schwieriger, einen Platz zu bekommen. Obwohl die Schüler/innen an den allgemein bildenden Schulen immer intensiver auf die Berufswahl vorbereitet werden, kann es daher ratsam sein, sich zusätzlich durch eine der zuständigen Einrichtungen beraten zu lassen (siehe unter 5.1 - 5.8, Seite 16 ff).

Mit besten Wünschen für die Zukunft Ihrer Kinder.

2. Wie geht es nach der allgemein bildenden Schule weiter?

2.1. Schulpflicht

Grundsätzlich besteht in Niedersachsen eine 12-jährige Schulpflicht, worunter die Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule zu verstehen ist (§§ 63 Abs.1 S.1, 65 Abs.1 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)). Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nach § 69 Absatz 4 (Besuch einer Werkstatt für Behinderte, einer Jugendwerkstatt o. ähnlichen Werkstätten u. Betrieben) möglich.

Vorzeitiges Ende

Die Schulpflicht endet für Schulpflichtige, wenn sie nach dem mindestens neunjährigen Besuch einer allgemein bildenden Schule mindestens ein Jahr eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht oder eine Werkstatt für Behinderte, eine Jugendwerkstatt oder eine andere Einrichtung (auch Betriebe) nach § 69 Abs. 4 besucht haben.

Ruhen der Schulpflicht

Auf Antrag kann die Schulpflicht ruhen. Ein Ruhen der Schulpflicht ist gemäß § 70 Abs.1 bis 5 NSchG geregelt. Die Schulpflicht ruht wenn ein Überbrückungsjahr, z.B. ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr durchgeführt wird (s. a. u. 2.9).

2.2. Die Schule ohne Schulabschluss verlassen

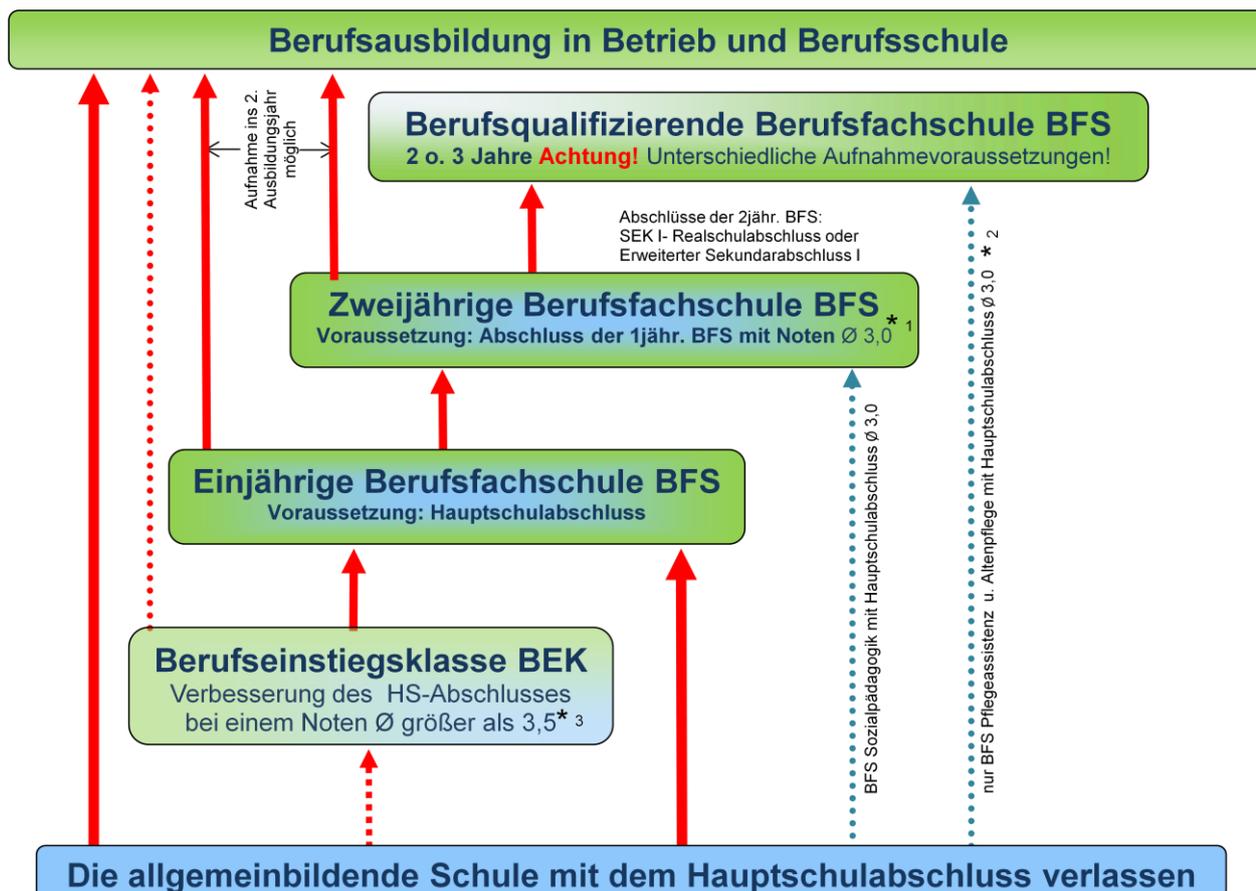
Wer die allgemein bildende Schule ohne Schulabschluss beendet, kann in die Berufseinstiegsschule aufgenommen werden. Zu ihr gehören das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufseinstiegsklasse (siehe 3.1.1).

Im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird großer Wert auf die individuelle Förderung der SchülerInnen gelegt. Viel praktischer Unterricht in berufstypischen Tätigkeiten erleichtert manchem Jugendlichen den Schulbesuch. Die Förderung des sozialen Miteinanders steht im Vordergrund. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Hauptschulabschluss erreicht werden.

In der Berufseinstiegsklasse (BEK) liegt der Schwerpunkt auf dem Erreichen des Hauptschulabschlusses oder unter bestimmten Voraussetzungen auf dem Verbessern des bereits erlangten Hauptschulabschlusses. Auch hier findet ein hoher Anteil praktischen Unterrichts statt. Mit dem Erlangen des Hauptschulabschlusses bestehen bessere Möglichkeiten, einen Ausbildungsplatz für eine Berufsausbildung zu bekommen. BVJ u. BEK können an der Georg-Sonnin-Schule (BBS II) und der BBS III besucht werden.



Der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule ermöglicht bei entsprechenden Leistungen den Sekundarabschluss I (SEK I) – Realschulabschluss, sofern dieser nicht selbst Voraussetzung für die Berufsfachschule ist, oder den Erweiterten Sekundarabschluss I. Die erfolgreiche Abschlussprüfung einer Berufsausbildung (dual / berufsqualifizierende BFS) und ein bestandener Berufsschulabschluss ist dem SEK I - Realschulabschluss gleichwertig und berechtigt zum Einstieg in die Fachoberschule Klasse 12. Eine berufsqualifizierende Berufsfachschule ermöglicht staatlich anerkannte Berufsabschlüsse wie z. B. im Bereich Altenpflege u. häufig auch den Erweiterten Sekundarabschluss I (s.u. 3.1.2).



2.4. Die Schule mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss verlassen

Wer die allgemein bildende Schule mit dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss verlässt, hat gute Chancen einen Ausbildungsplatz in der dualen Berufsausbildung eines Betriebes oder eine schulische Berufsausbildung zu erhalten. Aber auch der Besuch vieler weiterführender Schulformen ist damit möglich, z. B. der Besuch von Berufsfachschulen, die den SEK I - Realschulabschluss voraussetzen oder der Besuch der Fachoberschule, die zum Erwerb der Fachhochschulreife führt und zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Mit abgeschlossener Berufsausbildung kann man in Klasse 12 der Fachoberschule beginnen. Schüler/innen, die in Klasse 11 der Fachoberschule starten, benötigen einen Platz für ein Jahrespraktikum.

* 1 Der Notendurchschnitt für die Aufnahme in die 2jähr. BFS bezieht sich auf das arithmetische Mittel aller Einzelnoten der 1jähr. BFS.

2 Der Hauptschulabschluss für die BFS Altenpflege muss zusätzlich durch eine 10-jährige Schulbildung erweitert sein.

3 Der Notendurchschnitt bezieht sich für die Aufnahme in die BEK auf die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch.

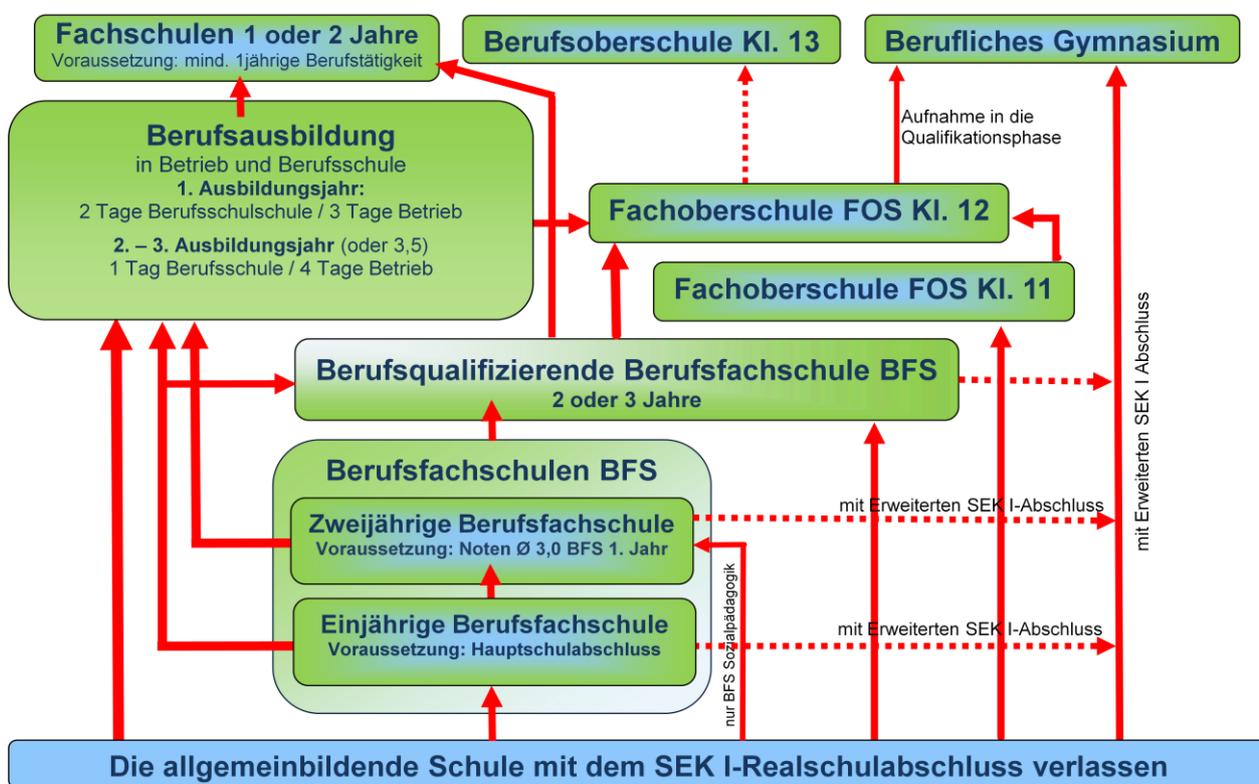
Wer die allgemeine Hochschulreife erlangen möchte, kann in ein- oder zweijährigen Berufsfachschulen bei entsprechenden Leistungen den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben, der zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums berechtigt.

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Schule den SEK I - Realschulabschluss erworben haben, verfügen ebenso über diese Bildungsmöglichkeiten.

Hinweise:

Den SEK I – Realschulabschluss nach Klasse 10 der Hauptschule erwirbt, wer zusätzlich zu den Voraussetzungen für den Erwerb des Hauptschulabschluss

1. ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und
2. im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.



2.5. Die Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlassen

Wer die allgemeinbildende Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlässt, hat viele Anschlussmöglichkeiten. Der Beginn einer dualen oder schulischen Berufsausbildung ist ebenso möglich wie der Besuch vieler weiterführender Schulformen. Das Auswahl-spektrum reicht dabei von Berufsfachschulen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen über die Fachoberschule zum Erwerb der Fachhochschulreife, bis hin zum Beruflichen Gymnasium und ggf. zur Berufsoberschule. In diesen beiden Schulformen ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife möglich, welche zum Studium an einer Universität berechtigt.

Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Schule den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben, verfügen ebenso über diese Möglichkeiten.

2.7. Betriebliche duale Ausbildung

Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung setzt zwar keinen Schulabschluss verpflichtend voraus, er wird aber fast immer verlangt. Erforderlich ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einer Probezeit von 3 - 4 Monaten. Die Ausbildung dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Die Ausbildung wird als **dual** bezeichnet, da sie im Betrieb und in der Berufsschule stattfindet. Die Berufsschule wird 1-2-mal pro Woche besucht, Blockunterricht ist auch möglich. Die betriebliche Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung.

Wichtig: Beachten Sie bitte, ob der aufenthaltsrechtliche Status einer Ausbildung nicht entgegen steht.

2.8. Schulische Ausbildung

Im Landkreis Lüneburg sind folgende schulische Ausbildungen in berufsqualifizierenden Berufsfachschulen möglich, die zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führen:

BBS I:	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Kaufmännische/r Assistent/in für Fremdsprachen und Korrespondenz
BBS II:	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Informationstechnische/r Assistent/in
BBS III:	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Pflegeassistent/in
	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Schwerpunkt: Sozialpädagogik
	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Schwerpunkt: Persönliche Assistenz
	2-jährige Berufsfachschule:	Staatl. geprüfte/r Agrarwirtschaftlich-technische/r Assistent/in
	3-jährige Berufsfachschule:	Altenpfleger/in

Darüber hinaus gibt es Angebote an staatlich anerkannten Privatschulen (siehe 3.1)

2.9. Überbrückungsmöglichkeiten

Wer sich mit der Berufswahl noch etwas Zeit lassen möchte oder Wartezeiten hat, kann mit einem **Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**, einem **Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)**, einem **Freiwilligen Kulturellen Jahr (FKJ)** oder einem **Sozialen Dienst im Ausland** diese Zeiten überbrücken.

Zusätzliche Möglichkeiten gibt es auch seit dem 1. Juli 2011 durch den neuen **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**. Er tritt an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit der Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 ausgesetzt wurde.

Weitere Informationen: u. a. www.bundesfreiwilligendienst.de

FSJ: Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, soziale Tätigkeitsfelder kennen zu lernen und Erfahrungen im praktischen Einsatz zu sammeln. Das freiwillige Engagement für die Gemeinschaft und bewusst für andere Menschen etwas zu tun, bietet wertvolle Impulse für die persönliche Entwicklung und die Ausbildung von Wertmaßstäben. Die Tätigkeiten sind überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen.

Neben den "klassischen" Einsatzfeldern in allen sozialen Bereichen wie z. B. in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, etc. wird das FSJ mittlerweile auch in den Bereichen Sport, Kultur, Denkmalpflege und Politik angeboten.

Es dauert in der Regel 12 Monate, mindestens aber 6 Monate.

Weitere Informationen: u. a. www.pro-fsj.de

FÖJ: Das Freiwillige Ökologische Jahr fördert das freiwillige Engagement für Umwelt- und Naturschutz und bietet Arbeitsmöglichkeiten in Bereichen von professionellem Umwelt- und Naturschutz. Es ist für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, welche die Schule oder eine Ausbildung abgeschlossen haben. Es dauert maximal 12 Monate.

Weitere Informationen: u.a. www.foej.de

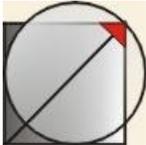
FKJ / FSJ Kultur: Das freiwillige kulturelle Jahr wird von kulturellen Einrichtungen angeboten. Die Tätigkeit beinhaltet i.d.R. die Betreuung eines Kulturprojekts. Neben der künstlerischen und kreativen Arbeit unterstützt man die Alltagsarbeit der Einsatzstelle (Verwaltung, Organisation etc.). Weitere Informationen: u.a. www.lkjnds.de

Soziales Jahr im Ausland: Das FSJ, FÖJ und FKJ kann auch im Ausland absolviert werden. Es bieten auch verschiedene kirchliche Träger die Möglichkeit, einen Sozialen Dienst im Ausland zu absolvieren. Nähere Informationen dazu erhält man unter oben stehenden Internetadressen.

3. Angebote der berufsbildenden Schulen

3.1 Übersicht

Es gibt im Landkreis Lüneburg drei staatliche berufsbildende Schulen:

 <p>Berufe des Handels / Büroberufe / IT-Berufe und öffentlicher Dienst</p>	 <p>Berufe der Bautechnik / Elektrotechnik / Farbtechnik und Raumgestaltung / Fahrzeugtechnik / Holztechnik / IT-Technik / Körperpflege / Metalltechnik / Textiltechnik und Bekleidung</p>	 <p>Berufe der Agrarwirtschaft / Gesundheit- und Zahntechnik / Hauswirtschaft und Pflege / Hotellerie, Gastronomie und Lebensmitteltechnik / Sozialpädagogik</p>
<p>www.bbs1-lueneburg.de</p>	<p>www.georg-sonnin-schule.de</p>	<p>www.bbs3-lueneburg.de</p>
<p>Tel: 04131-8630-0 Fax: 04131-8630-112</p>	<p>Tel: 04131-889-102 Fax: 04131-889-171</p>	<p>Tel: 04131-889-221 Fax: 04131-889-235</p>
<p>Spillbrunnenweg 1 21337 Lüneburg</p>	<p>Am Schwalbenberg 25 21337 Lüneburg</p>	<p>Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg</p>
<p>info@bbs1-lueneburg.de</p>	<p>info@georg-sonnin-schule.de</p>	<p>info@bbs3-lueneburg.de</p>

Angebote staatlich anerkannter privater Berufsschulen:

Dr. von Morgenstern Schulen Tel.: 04131 / 789 509 - 0 Dorette-von-Stern Str. 6 Fax: 04131 / 789 509 - 30 21337 Lüneburg E-Mail: info.LG@morgenstern-schulen.de	Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA), Kosmetiker/in
IWK Lüneburg (Kranken- und Altenpflegeschule) Stadtkoppel 14 Tel. 04131-671388 21337 Lüneburg Fax 04131-681382 www.i-w-k.de/lueneburg E-Mail: lueneburg@i-w-k.de	Altenpfleger/in Pflegeassistent/in Heilerziehungspfleger/in
Städtisches Klinikum Lüneburg (Schule für Pflegeberufe) Bögelstr. 1 Tel. 04131-77-2582 21339 Lüneburg E-Mail: schule.fuer.pflegeberufe@t-online.de	Gesundheits- und Krankenpfleger/in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

3.1.1. Berufseinstiegsschule (BVJ / BEK)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Dauer 1 Jahr Voraussetzungen: keine	kein Angebot	Bautechnik Fahrzeugtechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Holztechnik Körperpflege Metalltechnik Textiltechnik und Bekleidung	Hauswirtschaft und Pflege Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft
Berufseinstiegsklasse (BEK) Dauer 1 Jahr Voraussetzungen: Abgangszeugnis 9. Kl. oder Hauptschulabschluss mit Notendurchschnitt 3,5 und schlechter Abschluss: Hauptschulabschluss	kein Angebot	Bautechnik Holztechnik Metalltechnik Körperpflege	Hauswirtschaft und Pflege

3.1.2. Berufsfachschulen (BFS)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
<p>Einjährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: Hauptschulabschluss Berufliche Grundstufe Aufnahme ins 2. Ausbildungsjahr möglich</p> <p>Qualifizierung für weiterführende Schulformen</p>	<p>Wirtschaft Handel</p>	<p>Bautechnik (Maurer, Zimmerer) Elektrotechnik (Informationselektroniker, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik) Holztechnik Körperpflege Metalltechnik (Fertigungs-, Metallbau-technik, Sanitär/Heizung /Klima) Textiltechnik und Bekleidung</p>	<p>Agrarwirtschaft, Gartenbau, Gastronomie, Hauswirtschaft und Pflege (Schwerpunkt Hauswirtschaft)</p>
<p>Zweijährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: Hauptschulabschluss</p> <p>Abschluss: SEK I - Realschulabschluss ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I</p>	<p>Wirtschaft (2. Jahr in Winsen oder Uelzen möglich)</p> <p>Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p>	<p>Technik (2. Jahr) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p>	<p>Ernährung, Hauswirtschaft u. Pflege (2. Jahr) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p> <p>Sozialpädagogik (1. und 2. Jahr)</p>
<p>Einjährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss</p> <p>Abschluss: ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I Berufliche Grundstufe, Aufnahme ins 2. Ausbildungsjahr möglich</p>	<p>Wirtschaft Schwerpunkte: - Bürodienstleistung - Finanzdienstleistung - Handel - Verwaltung</p>	<p>Bautechnik Schwerpunkt Hochbau</p> <p>Metalltechnik Schwerpunkt Automatisierungstechnik</p>	<p>Gastronomie</p> <p>Hauswirtschaft und Pflege Schwerpunkt Persönliche Assistenz</p>

3.1.3. Berufsqualifizierende Berufsfachschulen

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
<p>Zweijährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: Hauptschulabschluss</p> <p>Abschluss: Berufsabschluss und SEK I - Realschulabschluss ggf. auch Erweiterter SEK I-Abschluss</p>			<p>Pflegeassistent (1. und 2. Jahr) Pflegeassistent/in</p>
<p>Dreijährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: SEK I - Hauptschul- Abschluss (10. Kl.) oder Realschulabschluss oder Berufsabschluss zum Krankenpflegehelfer/ in Altenpflegehelfer/in oder für 2. Kl. Abschluss BFS Pflegeassistent</p> <p>Abschluss: Berufsabschluss, SEK I- Realschulabschluss, ggf. Erw. SEK I-Abschluss</p>	Kein Angebot	Kein Angebot	<p>Altenpflege Altenpfleger/in</p>
<p>Zweijährige Berufsfachschule</p> <p>Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss</p> <p>Abschluss: Berufsabschluss ggf. auch Erweiterter SEK I-Abschluss</p>	<p>Staatl. geprüfte/r Kaufmännische/r Assistent/in für Fremdsprachen und Korrespondenz</p>	<p>Staatl. geprüfte/r Infor- mationstechnische/r Assistent/in</p>	<p>Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Schwerpunkte: Persönliche Assistenz Klasse 2 Zusätzliche Voraus.: BFS Hauswirtschaft /Pflege Schwerpunkt: Persönliche Assistenz oder BFS Pflegeassistent</p> <p>Sozialpädagogik Klasse 1 und 2 Aufnahme in Kl. 2 mit 2 j. BFS Sozialpädagogik</p> <p>Staatl. geprüfte/r Agrarwirtschaftlich- technische/r Assistent/in Schwerpunkt: Pflanzenproduktion</p>

3.1.4. Fachschulen

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Einjährige Fachschule (1,5 Jahre in Teilzeit)	Kein Angebot	Kein Angebot	Agrarwirtschaft: Für Landwirte/innen Schwerpunkt Landwirtschaft Abschluss: Staatl. geprüfte/r Wirtschaftler/in
Zweijährige Fachschule	Kein Angebot	Kein Angebot	Sozialpädagogik Für Sozialassistenten/innen Abschluss: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Mehrjährige Fachschule	Kein Angebot	Mechatronik (4 Jahre in Teilzeit) Für Mechatroniker/innen oder Elektroniker/innen für Betriebstechnik Abschluss: staatl. geprüfte/r Techniker/in mehr Informationen unter: www.georg-sonnin-schule.de	Hotel- und Gaststättengewerbe (3 Jahre in Teilzeit) Für Absolventen/innen der zur Branche zugehörigen Berufe Abschluss: Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in mehr Informationen unter: www.hotelfachschule-lueneburg.de

3.1.5. Fachoberschule (FOS)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Ein- und zweijährige Fachoberschulen Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss sowie zusätzlich bei Beginn in Kl. 11: Jahres-Praktikumsplatz bei Beginn in Kl. 12: Abgeschlossene Berufsausbildung Abschluss: Fachhochschulreife	Informatik (Klasse 12) Verwaltung und Rechtspflege (Klasse 11 und 12) Wirtschaft (Klasse 11 und 12) unter bestimmten Voraussetzungen: Übergang in Klasse 13 der Berufsoberschule (nur in Stade oder Hannover möglich)	Technik (Klasse 11 und 12)	Kein Angebot

3.1.6. Berufliches Gymnasium

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Berufliches Gymnasium Dauer: 3 Jahre Voraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I Abschluss: Allgemeine Hochschulreife	Wirtschaft	Technik Schwerpunkte: - Bautechnik - Elektrotechnik - Metalltechnik	Gesundheit und Soziales Schwerpunkte: - Ökotrophologie - Sozialpädagogik - Gesundheit und Pflege

4. Zentrale Anmeldung über „Schüler-online“

Seit 2010 melden sich Schüler/innen für Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen im Internet über das zentrale Anmeldesystem „Schüler-online“ an.

Die Anmeldung ist über folgenden Link möglich: www.schueleranmeldung.de

Der Anmeldevorgang

Schüler/innen aus den staatlichen, allgemein bildenden Schulen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg erhalten von ihrer Schule ein Passwort mit dem sie sich in „Schüler-online“ anmelden können.

Schüler/innen, die aus anderen Schulen (Privatschulen) oder aus anderen Zusammenhängen (Maßnahmen) an die Berufsbildenden Schulen wechseln möchten, können sich mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden und bekommen dabei automatisch ein Passwort zugeteilt („Externe“).

Bei **Verlust des Passwortes** kann man in der abgebenden Schule nachfragen (Sozialpädagogen, Klassenlehrer, Sekretariat). Das Passwort der „externen“ Anmeldungen ist in der aufnehmenden Schule hinterlegt.

Jede/r Schüler/in kann sich für mehrere Bildungsgänge in einer selbst festgelegten Rangfolge anmelden. Es wird empfohlen, sich für maximal drei Bildungsgänge anzumelden. Um Verwechslungen in der Rangfolge zu vermeiden, sollte der Erstwunsch als erstes eingegeben werden. Am Ende des Anmeldevorgangs wird der/dem Schüler/in nochmals aufgelistet, welche Rangfolge für die Anmeldungen festgelegt wurde und abgefragt, ob diese so korrekt ist. Es wird auch deutlich darauf hingewiesen, dass die notwendigen Unterlagen und das ausgedruckte Anmeldeformular bei der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen, denn erst danach ist der gesamte Anmeldevorgang abgeschlossen.

Termine:

Anmeldezeitraum für die *online*-Anmeldung: **06. Januar bis 28. Februar**: Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag können sich jederzeit anmelden. Für eine verbindliche Anmeldung zur Berufsschule sind aber weiterhin die Ausbildungsbetriebe zuständig.

Ab März/April:

Aufnahmeentscheidungen an den Berufsbildenden Schulen

Voraussichtlich nach den Osterferien:

Die Zusagen für die Schulplätze (Aufnahmen) werden den Schüler/innen zugestellt. Wer unversorgt ist, wird ggf. zu einer Beratung eingeladen. Die Annahme des Schulplatzes muss von den Schüler/innen der jeweiligen berufsbildende Schule rückgemeldet werden.

5. (Finanzielle) Hilfe und Unterstützung

Bei folgenden Institutionen erhalten Schüler/innen Unterstützung, wenn sie Hilfe bei der Berufswahl benötigen, einen passenden Ausbildungsplatz suchen oder Unterstützung während der Ausbildung in Schule und Betrieb brauchen. Die Unterstützung dieser Einrichtungen kann auch bereits während des Schulbesuchs an der allgemein bildenden Schule in Anspruch genommen werden, wenn die Hilfe der dortigen Lehrer/-innen und Sozialpädagogen nicht ausreicht.

5.1. **Berufsberatung** bei der Agentur für Arbeit / Berufsinformationszentrum (BIZ)

Hier kann jeder ausführliche Informationen über alle Berufe, die entsprechenden Ausbildungswege und über gemeldete freie Ausbildungsplätze erhalten.



Agentur für Arbeit Lüneburg
An den Reeperbahnen 2
21335 Lüneburg

Tel.: 01801 / 555111
Fax: 04131 / 745342
E-Mail: lueneburg@arbeitsagentur.de

5.2. **Einzelfallbetreuung im Jobcenter Landkreis Lüneburg**

Wenn Sie oder Ihr Kind Bedarfsempfänger nach SGB II (Hartz IV) sind, gibt es eine persönliche Betreuung für die Jugendlichen unter 25 Jahren durch eine/n Sachbearbeiter/in.



Jobcenter Lüneburg
Horst-Nickel-Str. 4
21337 Lüneburg

Tel.: 04131 / 6037-0
Fax: 04131 / 6037-120
E-Mail: Jobcenter-LK-lueneburg@jobcenter-ge.de

5.3. **PACE (Pro-Aktiv-Center)**

Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz; Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten berufsvorbereitenden Maßnahmen;

Beratung und Hilfen bei persönlichen Problemen.



PACE Ausbildung & Arbeit gGmbH
Bei der Lambertikirche 12
21335 Lüneburg

Tel.: 04131-699658-0
Fax: 04131-699658-30
E-Mail: info@pace-lueneburg.de

5.4. **AWO- Jugendmigrationsdienst**

Er bietet Beratung für Ausländer/innen in Einzel- und Familiengesprächen, Begleitung bei Behördengängen (gegebenenfalls mit Dolmetscher/-innen), Gesprächskreise und Unterstützung im Integrationsprozess.



AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf dem Meere 41
21335 Lüneburg

Tel. 04131- 40900-13
Fax 04131- 40900-10
E-Mail: migration@awosozial.de

5.5. Bildung- und Integrationsbüro (BIB)

Seit Juli 2012 gibt es in Lüneburg das Bildungs- und Integrationsbüro. Zu seinen Hauptaufgaben gehören u.a. die Vernetzung, Abstimmung und Optimierung von Angeboten für den Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Integration von sozial Schwächeren und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.



Bildungs- und Integrationsbüro Lüneburg
Am Schwalbenberg 24
21337 Lüneburg

Ansprechpartnerinnen: Frau Kuntze, Frau Thunig
Tel.: 04131-9698520 / 04131-9698524
E-Mail: karin.kuntze@landkreis-lueneburg.de
silke.thunig@landkreis.lueneburg.de
martin.peters@landkreis-lueneburg.de

5.6. Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)

Wenn während der betrieblichen Ausbildung Lernschwierigkeiten, schlechte Noten oder andere Hindernisse auftreten, ermöglicht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit auf Antrag kostenlose Förderung. Auszubildende erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung für Klassenarbeiten und Prüfungen, Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie bei weiteren Problemen im Betrieb oder in der Schule. Antragstellung: Agentur für Arbeit. (s. S. 18.)

5.7. Schüler-BAföG (Finanzielle Hilfe)

Der Besuch vieler Schulformen berechtigt Schüler/innen, Schüler-BAföG in Anspruch zu nehmen. Neben der Schulform sind jedoch noch weitere Faktoren ausschlaggebend, z. B. ist von Bedeutung, ob der /die Antragssteller/-in noch bei seinen Eltern wohnt, oder aus wichtigen Gründen bereits einen eigenen Haushalt führt. Wohnen Schüler/innen beispielsweise noch bei den Eltern und möchten das Gymnasium auf dem normalen Schulweg über die 10. Klasse hinaus oder die Fachoberschulen ab Klasse 11 (ohne Berufsausbildung) besuchen, haben sie im Normalfall keinerlei Anspruch auf Schüler-BAföG. Wohnen Schüler/innen hingegen in den oben genannten Fällen nicht mehr bei den Eltern und können nachweisen, dass entweder die Schule zu weit vom Elternhaus entfernt liegt, sie bereits einen eigenen Haushalt führen und eigene Kinder betreuen oder sie bereits verheiratet waren oder sind, ist eine Förderung möglich.

Nach §8 BAföG sind auch Unionsbürger/innen und Ausländer/innen berechtigt BAföG zu beantragen, soweit sie sich auf einen Aufenthaltstitel berufen können und in ihrer Person die individuellen Förderungsvoraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen unter: www.bafoeg-aktuell.de/cms/bafoeg/schueler-bafoeg.html

Antragstellung bei:

Landkreis Lüneburg, FD 54-Jugend und Familie (Gebäude 2, Eingang H, 2. Stock, Zimmer 237 u. 238)
Auf dem Michaeliskloster 4 Tel. 04131-26-1706 / 26-1384 Frau Hornig/Frau Pott
21335 Lüneburg Fax 04131-26-2706 / 26-2384

5.8. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Agentur für Arbeit zahlt auf Antrag ergänzend zur Ausbildungsvergütung eine Berufsausbildungsbeihilfe, um eine betriebliche oder außerbetrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, z. B. wenn der / die Auszubildende während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen kann, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Auszubildende, die über 18 Jahre alt sind oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden (oder waren) oder mindestens ein Kind haben, können auch BAB beantragen, wenn sie in erreichbarer Nähe des Elternhauses wohnen.

Weitere Informationen unter:

www.arbeitsagentur.de/nn_26036/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Finanzielle-Hilfen/BAB/BAB-Nav.html

Antragstellung für Berufsausbildungsbeihilfe bei:

Agentur für Arbeit Lüneburg
An den Reeperbahnen 2
21335 Lüneburg

Tel.: 01801 / 555111
Fax: 04131 / 745342
E-Mail: lueneburg@arbeitsagentur.de

6. Impressum

Herausgeber:

Region des Lernens, Lüneburg

Am Schwalbenberg 24
21337 Lüneburg

Tel. 04131-96985-22
Fax 04131-96985-30
E-Mail: rydzyk@rdl-lueneburg.de



AWO- Jugendmigrationsdienst

AWO Soziale Dienste gGmbH
Auf dem Meere 41
21335 Lüneburg

Tel. 04131- 40900-13
Fax 04131- 40900-10
E-Mail: migration@awosozial.de



Netzwerk Leseförderung Lüneburg e.V.

Herr Jörg-Erich Scheunemann
Bleckengrund 2F
21335 Lüneburg

Tel. 04131- 42975
E-Mail: lesefoerderung-lueneburg@web.de



Redaktion:

Regina Rydzyk

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit
Niedersächsisches Ministerium für Bildung und Kultur
Berufsbildende Schulen I, II und III in Lüneburg

